



Hausordnung

Liebe Besucher*innen,

wir begrüßen Sie recht herzlich und heißen in unserem von Toleranz und Respekt geprägten Hause Menschen jeden Geschlechts, unabhängig von Herkunft und Alter, willkommen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und möchten Sie gerne zu Beginn Ihres Besuches mit der Hausordnung vertraut machen.

Präambel

Das Herzog Anton Ulrich-Museum (HAUM) ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen. Es ist der Öffentlichkeit zugänglich und dient dem Sammeln und Bewahren von Kulturgut, der Forschung sowie der Bildung und Vermittlung.

Diese Hausordnung trägt dazu bei, Ihnen den Besuch unseres Museums in angenehmer Atmosphäre zu ermöglichen. Alle Regelungen und Anordnungen dienen Ihrer Sicherheit sowie dem Schutz der vom HAUM verwahrten Kulturgüter. Die Beachtung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse. Im Einzelfall (beispielsweise bei Veranstaltungen) behält sich die Museumsdirektion Abweichungen von der Hausordnung vor.

Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Hausrecht

Die Direktion des HAUM und der Vorstand der 3Landesmuseen Braunschweig übt, vertreten durch die Mitarbeiter*innen des Museums und Angehörige beauftragter Sicherheitsunternehmen, das Hausrecht aus.

Besucher*innen

- Um allen Besucher*innen einen angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten, bitten wir Sie, sich entsprechend der guten Sitten zu verhalten und Handlungen zu unterlassen, die der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderlaufen.
- Zur Wahrung der allgemeinen Sicherheit im HAUM ist den Anweisungen unseres Personals umgehend Folge zu leisten.
- Bitte betreten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit keine abgesperrten Bereiche und halten Sie Treppen, Durchgänge und Fluchtwege frei.
- Bitte benutzen Sie zur Entsorgung Ihres Mülls unsere Abfalleimer, die Ihnen im gesamten HAUM zur Verfügung stehen.

- In unseren Räumlichkeiten ist das Rauchen, auch von E-Zigaretten, nicht gestattet. Das Entfachen von Feuer ist grundsätzlich verboten.
- Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt verweigert werden. Sie können des Hauses verwiesen werden.
- Das Mitführen von Waffen (Pistolen, Messern etc.) oder waffenähnlichen Gegenständen ist nicht gestattet.
- Im Interesse der Objektsicherheit und zum Schutz unserer Besucher*innen vor unangemessenen Beeinträchtigungen ist das Mitführen anderer Gegenstände, die eine Störung von Besucher*innen oder Mitarbeiter*innen darstellen können (wie beispielsweise Bälle, gasgefüllte Luftballons etc.), untersagt.
- Das Mitbringen von Tieren, mit Ausnahme von Blinden- oder Assistenzhunden, ist nicht gestattet.
- Die Räumlichkeiten bzw. die einzelnen Etagen des HAUM sind barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderungen oder auch Kinderwagen u. ä. über einen Aufzug zu erreichen; Kindern jünger als 10 Jahre ist die alleinige Fahrt mit diesem nicht gestattet.
- Toiletten befinden sich im Kellergeschoss des Hauses. Diese Toiletten sind keine öffentlichen Sanitäreinrichtungen, sondern den Besucher*innen des HAUM vorbehalten.
- Ein barrierefreies WC befindet sich im Kellergeschoss; dort befindet sich auch ein Wickeltisch.
- Jedwede gewerbliche Tätigkeit, die nicht mit unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung erfolgt, ist in unserem Hausrechtsbereich verboten. Gleiches gilt für das Verteilen von Handzetteln, Prospekten, Werbematerialien und Warenproben jeglicher Art sowie Betteln.
- Das HAUM steht als eines der Landesmuseen und als staatliche Kultureinrichtung des Landes Niedersachsen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In tagespolitischen Angelegenheiten bewahren wir Neutralität. Eine politische Betätigung innerhalb unseres Hausrechtsbereiches – gleich welcher Art – ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des Vorstandes der 3Landesmuseen Braunschweig ist verboten.

Eintritt und Öffnungszeiten

- Die Eintrittsentgelte und Öffnungszeiten des HAUM werden von der Museumsdirektion festgelegt und können den Informationen an der Kasse und dem Internetauftritt (<https://3landesmuseen-braunschweig.de/herzog-anton-ulrich-museum>) entnommen werden. Sie können diese auch bei unserem Kassenpersonal erfragen.

- Das Museum verwendet zur Eintrittslegitimation in der Regel Eintrittskarten.
- Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung von mind. einem Erwachsenen das Museum besuchen.
- Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für Besucher*innen gesperrt werden. Auch einzelne Ausstellungsräume können, soweit aus betrieblichen Gründen erforderlich, zeitweilig geschlossen sein.

Garderobe und Gepäck

- Für das Ablegen von Kleidung und Taschen stehen im Untergeschoss des Museums Schließfächer bzw. eine Garderobe zur Verfügung.
- Aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen können die Ausstellungsräume nicht mit nassen (Regenschirme, Regenbekleidung) oder sperrigen Gegenständen (große Rucksäcke; Spazier- oder Wanderstöcke, sofern diese nicht als Gehhilfe benötigt werden) betreten werden. Derartige Gegenstände sind in einem Schließfach bzw. in der Garderobe zu deponieren. Auch Rollschuhe, Inlineskates, Skateboards, Roller, Bollerwagen o. ä. Gegenstände sind im Gebäude nicht erlaubt; gleiches gilt für Drohnen jeglicher Art.
- Wir bitten Sie außerdem, Taschen, Koffer und anderes Gepäck/andere mitgeführte Gegenstände (größer als 21 x 30 x 15 cm) sowie Mäntel und Jacken vor Betreten der Ausstellungsräume in den Schließfächern/der Garderobe zu deponieren. Die Mitnahme kleinerer Taschen in die Ausstellungsräume ist erlaubt, sofern sie in der Hand getragen werden. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal. Wir behalten uns vor, die Mitnahme von Jacken und Taschen jeglicher Größe in die Ausstellungsräume komplett zu untersagen, wenn es die aktuelle Situation erfordert.
- Geld, Wertpapiere- oder Wertmarken, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände werden vom Museumspersonal nicht zur Aufbewahrung übernommen.
- Bitte deponieren Sie in der Garderobe/den Schließfächern weder gefährliche (feuergefährliche/brennbare, ätzende oder gesundheitsgefährdende) Gegenstände oder Flüssigkeiten noch geruchsbelästigende Objekte. Das Mitführen solcherlei Materialien in die Ausstellungsräume ist aufgrund der Gefahr für Kulturgüter und/oder Besucher*innen sowie Mitarbeiter*innen ebenfalls nicht gestattet.
- Für in den Schließfächern und der Garderobe befindliche Objekte wird seitens des HAUM keine Haftung übernommen.
- Aus begründetem Anlass sind Taschen o. ä. beim Betreten oder Verlassen des Museums auf Wunsch des Aufsichtspersonals geöffnet vorzuzeigen.

Fundgegenstände

- Sollten Sie verlorene Gegenstände im Museum finden, bitten wir Sie, diese beim Kassenspersonal im Museumsfoyer abzugeben. Über Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Verhalten in unseren Räumlichkeiten

- Bitte verhalten Sie sich in den Ausstellungsräumen so, dass sich andere Besucher*innen nicht behindert oder belästigt fühlen.
- Es ist nicht gestattet, Ausstellungsstücke zu berühren oder offene Ausstellungsbereiche zu betreten. Ausstellungsobjekte, bei denen das Anfassen möglich oder erwünscht ist, sind gekennzeichnet. Im Falle einer Beschädigung von Ausstellungsobjekten ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Personalien der*des Verursachenden aufzunehmen. Besucher*innen haften für alle durch sie entstandenen Schäden.
- Den Anweisungen des Museums- und Aufsichtspersonals ist stets Folge zu leisten.
- Erziehungsberechtigte sowie Lehrer*innen und Gruppenleiter*innen bitten wir, auf das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, zu achten und bei der Gruppe zu bleiben.
- In den Ausstellungsräumen ist das Essen und Trinken – soweit nicht anders ausgeschildert – nicht erlaubt.
- In den Ausstellungsräumen bereitgestellte Sitzgelegenheiten dürfen nicht von ihren festgelegten Standorten entfernt werden.
- Schreiben und/oder Zeichnen ist in den Ausstellungsräumlichkeiten erlaubt. Bitte benutzen Sie jedoch eine geeignete eigene Unterlage. Permanente Farb- und Filzstifte, Pinsel, Scheren o. ä. dürfen hier nicht verwendet werden. Es ist nicht gestattet, Wände, Böden, Schilder oder Ausstellungsobjekte als Unterlage zu verwenden. Bei Verwendung von eigenen Sitzmöbeln zum Zeichnen dürfen keine Durchgänge oder Fluchtwege verstellt/belegt werden.

Verhalten auf dem Museumsgelände

- Das Bemalen, Besprühen, Verkratzen und Befahren von Sitzblöcken, Treppen oder Ausstellungstafeln auf dem Museumsgelände ist untersagt.

Foto-, Film oder Tonaufnahmen, Mobiltelefone und Audiogeräte

- Foto-, Film- oder Tonaufnahmen sind in den Ausstellungsräumlichkeiten grundsätzlich nur für private Zwecke und ohne Blitzlicht-, Stativ- und Selfiestick-Benutzung gestattet. Ausnahmen von dieser Regelung (beispielsweise in Sonderausstellungen) sind speziell gekennzeichnet. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet oder

auf sozialen Medien keine private Nutzung darstellt und Sie damit unter Umständen Urheberrechte verletzen.

- Jegliche Verwertung für gewerbliche und kommerzielle Zwecke (oder eine Weitergabe für solche) bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Museumsdirektion. Aufnahmen für wissenschaftliche Veröffentlichungen oder anderweitige Präsentationen bedürfen ebenso einer Zustimmung des Hauses (info.haum@3landesmuseen.de).
- Aufnahmen in den Ausstellungsräumlichkeiten im Zuge von aktueller medialer Berichterstattung sind – bei Wahrung der konservatorischen Bedingungen – gestattet. Eine Anzeige gegenüber der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der 3Landesmuseen Braunschweig (pr@3landesmuseen.de) ist ausdrücklich erwünscht.
- Bei allen Foto-, Film- oder Tonaufnahmen sind die Persönlichkeitsrechte der Besucher*innen und etwaige Urheberrechte an den Kunstwerken zu wahren und zu beachten.
- Bitte verzichten Sie aus Rücksicht auf andere Museumsbesucher*innen auf das Telefonieren in unseren Ausstellungsräumen und schalten Sie Ihr Telefon lautlos.
- Der Betrieb von eigenen Audiogeräten zur Tonwiedergabe ist im Museum und auf dem Gelände des HAUM untersagt, es sei denn, deren Einsatz ist durch die Museumsdirektion genehmigt worden.

Aufsichts- und Servicepersonal

- Die Aufgabe des Aufsichts- und Servicepersonals ist es, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Bitte unterstützen Sie dieses bei der Arbeit und befolgen Sie dessen Anweisungen.
- Wird gegen unsere Hausordnung oder gegen Anweisungen des Personals verstoßen, kann ein weiterer Aufenthalt im Museum untersagt werden. Bei Verweis aus dem Museum besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei wiederholten Verstößen kann der Besuch der 3Landesmuseen Braunschweig für einen längeren Zeitraum oder auf Dauer untersagt werden.
- Besucher*innen haften für alle Schäden und Folgeschäden am Gebäude sowie an fester und beweglicher Einrichtung, die durch sie verursacht wurden.

Anregungen und Beschwerden

Anregungen oder Mängel und Beschwerden können beim Aufsichtspersonal an der Kasse vorgebracht werden. Auch die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der 3Landesmuseen Braunschweig (feedback@3landesmuseen.de) bzw. die Direktion des

Hauses (info.haum@3landesmuseen.de) nimmt diese entgegen.

Datenschutz

Die 3Landesmuseen Braunschweig legen großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten sowie die Wahrung der Privatsphäre. Soweit Daten bei Ihrem Besuch erhoben, gespeichert oder verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen.

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind die:

3Landesmuseen Braunschweig
Museumstr. 1, 38100 Braunschweig
Tel.: 0531 1225 - 0
Fax: 0531 1225 - 2408
E-Mail: info@3landesmuseen.de

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unsere Datenschutzbeauftragte wenden:

3Landesmuseen Braunschweig
Museumstr. 1, 38100 Braunschweig
E-Mail: datenschutzbeauftragter@3landesmuseen.de

Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft und ersetzt die vorhergegangene Benutzungsordnung vom 21.10.2016.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt in unserem Museum.

gez. Dr. Thomas Richter
Direktor des Herzog Anton Ulrich-Museums

gez. Gerhard Göhring
Betriebswirtschaftlicher Leiter der 3Landesmuseen Braunschweig